

Thomas Planinger, LL.M.

T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-930-97/2024-7

Bludenz, am 18.11.2024

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 17.05.2024 hat die Markgemeinde Nenzing um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verlängerung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Erweiterung des Gewerbegebiets Beschling im Gemeindegebiet von Nenzing angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 10.12.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:00 Uhr im Markgemeindeamt Nenzing, Landstraße 1, 6710 Nenzing**, anberaamt.

Es ergeht der Hinweis, dass das zusammenhängende Verfahren zur ZI BHBL-II-930-96/2024 zur Errichtung der Straßenentwässerung im selben Erweiterungsbereich des Gewerbegebiets Beschling unmittelbar vor dieser Verhandlung durchgeführt werden wird. Diesbezüglich ergeht eine gesonderte Kundmachung.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Thomas Planinger, LL.M.](#)